

Erläuterungen zum Luftgewehr-Auflageschießen

Waffen:

Es müssen normale Standardluftgewehre verwendet werden. Am Vorderschaft dürfen, soweit die Schäfte konisch geschnitten sind, Auflagekeile verwendet werden. Diese dürfen jedoch nicht länger sein als der ursprüng-

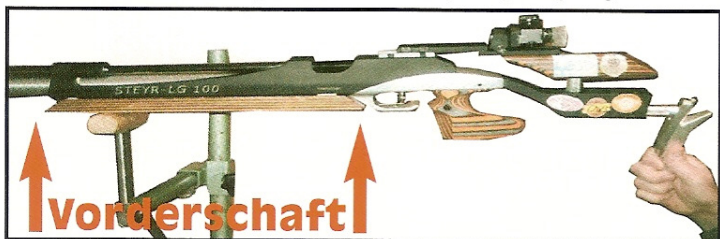
liche Schaft. Die Auflagekeile dürfen nicht breiter als 60 mm (Schaftbreite) sein. Zugelassen sind standardmäßige Schaftkappen. Diese dürfen jedoch nicht umgedreht oder so umgebaut werden, dass sie auf der Schulter aufgelegt werden können.

ist nicht gestattet. Wird ein Hocker verwendet, ist das Einstemmen der Füße am Hocker verboten.

Laden der Waffe:

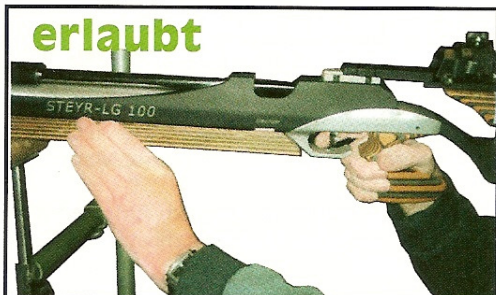
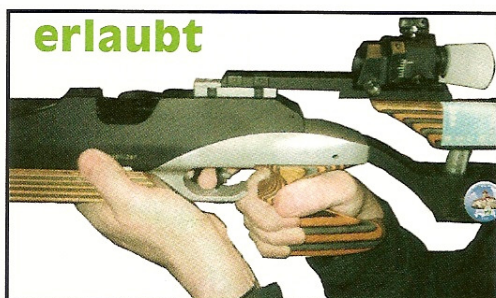
Das Geschoss darf nur dann eingeführt werden, wenn die Waffe auf dem Auflagebock liegt und in Richtung Kugelfang zeigt.

aktueller Stand: 04/2010



Anschlag:

Hier gibt es die meisten Fehlinterpretationen. Beachten



Sie bitte hierzu auch unsere Bilder auf dieser Seite. Wichtig ist, dass kein Körperteil die Auflage berührt. Das Gewehr darf nur aufgelegt, nie aber seitlich am Tragholm der Auflage angelehnt werden. Zwischen der Hand und der Auflage muss ein deutlicher – sichtbarer – Abstand vorhanden sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen. Ganz wichtig ist: die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft von oben oder von unten halten (Ausnahme: Körperbehinderte Senioren mit nur einem Arm). Der Vorderschaft ist der Teil der Waffe, der nach dem Abzug in Richtung Mündung beginnt und am Ende des Schaftes in Richtung Mündung endet. Das Gewehr muss mit der Schaftkappe an der Schulter eingesetzt werden. Ein Einsetzen, z. B. am Brustbein,

